



SV Fichte Baruth e.V.

Beitragsordnung des SV Fichte Baruth e.V.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

1. Grundlage

1.1. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung des SV Fichte Baruth e.V. in seiner jeweils gültigen Fassung.

2. Solidaritätsprinzip

2.1. Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

2.2. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

2.3. Beitrag ist Bringepflicht.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

3.1. Der Vorstand hat in seiner Sitzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

3.2. Diese Beitragsordnung wird auf der Homepage des Vereins - <https://www.fichte-baruth.de> – bekannt gegeben und ist für alle Mitglieder bindend.

3.3. Sie tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

4. Regelungen

4.1. Die Höhe der Beiträge lt. Beschluss SV Fichte Baruth e.V. ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.

4.2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilungsleitung und Prüfung der vorgelegten Nachweise. Dies bedarf grundsätzlich der Schriftform. Mündliche Absprachen gelten nicht.

4.3. Nachweise für die Einstufung in ermäßigte Beiträge sind jährlich bzw. nach Ablauf der nachgewiesenen Frist, bis spätestens zum 31.01. bzw. 30.06. eines Jahres, selbstständig zu erbringen. Fehlt der Nachweis, erfolgt die Einstufung in den vollen bzw. normal zugeordneten Beitragssatz. Eine nachträgliche Berücksichtigung ist nicht möglich.

4.4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend, spätestens jedoch 4 Wochen vor der Änderung schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

4.5. Bei Vereinseintritt bis zum 01.02. eines Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag bis zum Halbjahr bzw. Jahresende zu zahlen.

4.6. Der Austritt aus dem Verein ist zum Ende eines Kalenderhalbjahres (30.06. und 31.12.) möglich und muss dem Vorstand spätestens bis zum 31.05. bzw. 30.11. schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Halbjahr.

Ausgenommen sind hiervon



SV Fichte Baruth e.V.

- 4.6.1. durch ein ärztliches Attest nachgewiesene Erkrankung/Verletzung oder
- 4.6.2. belegbare Härtefälle.

Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.

4.7. Alle Beiträge des Vereins werden grundsätzlich unter Angabe des vollständigen Namens des Mitglieds und der Abteilung bzw. der auf der Beitragsrechnung angegebenen Rechnungsnummer auf das Konto des SV Fichte Baruth e.V. gezahlt.

Die Bankverbindung lautet:

IBAN: DE41 1605 0000 3638 0201 25

BIC-/SWIFT-Code: WELADED1PMB Mittelbrandenburgische Sparkasse

Die Beiträge sind durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren (SEPA) oder per Überweisung zu begleichen. Die Einzugsermächtigung gilt für die Dauer der Vereinsmitgliedschaft und kann vom Mitglied zum Ende dieser widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

4.8. Alle Vereinsbeiträge sind halbjährlich bis spätestens 31.01. für das 1. Halbjahr und bis spätestens 30.06. für das 2. Halbjahr des Jahres zu leisten.

4.9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels wird gemäß Anlage A Punkt 5 verfahren.

4.10. Bei ungerechtfertigten Rücklastschriften ist die ggf. fällige Bearbeitungsgebühr/ Bankgebühr durch das Mitglied zu tragen.

4.11. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt.

gez. Silvio Kliem
Vorsitzender

gez. Patrick Noack
stellv. Vorsitzender

gez. Denis Härtel
Schatzmeister



SV Fichte Baruth e.V.

Anlage A Beitragsübersicht (Stand 23.03.2023)

1. Anmeldegebühr: 20,00 €

2. Mitgliedsbeiträge

Beitragsart	Jährlich (informativ)	Halbjährlich	Monatlich (informativ)
01 voller Beitrag Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb	120,00 €	60,00 €	10,00 €
02 ermäßigter Beitrag Teilnahme am Trainingsbetrieb, aber keine Teilnahme am Wettkampfbetrieb	80,00 €	40,00 €	---
03 ermäßigter Beitrag Kinder/Jugendliche (bis erreichen 18 Jahre) oder solange das Mitglied in Jugendmannschaften spielt	60,00 €	30,00 €	5,00 €
04 passiver Beitrag keine Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb	40,00 €	20,00 €	---

3. Ergänzende Regelungen

3.1. Der ermäßigte Beitrag (03) gilt für Rentner und Erwerbslose und wird entsprechend Nachweis gegenüber der Vereinsleitung gewährt.

3.2 Auszubildende, Schüler über 18 Jahre und Studenten zahlen den ermäßigten Beitrag (03), solange ein entsprechender Nachweis gegenüber der Abteilungsleitung erbracht wird, aber maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

3.3. Passive Mitglieder (04) sind weder im Wettkampfbetrieb, noch im Trainingsbetrieb aktiv – auch Dauerverletzte – auf schriftlichen Antrag an die Abteilungsleitung.

3.4. Für alle Mitglieder ist der Eintrittspreis zu Heimspielen im Mitgliedsbeitrag enthalten.

4. Sonderregelung

4.1. Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder des Hauptvorstandes, Mitglieder im erweiterten Hauptvorstand, Abteilungsleiter, Schiedsrichter und Beauftragte des Vorstands sind beitragsfrei.

4.2. Trainer/Übungsleiter und Betreuer sind nachfolgender Regelung beitragsfrei:

4.2.1. Abt. Fußball:

- Kleinfeldmannschaft: 1 Trainer oder Übungsleiter und 1 Betreuer

- Großfeldmannschaft: 1 Trainer oder Übungsleiter, 1 Co-Trainer oder Co-Übungsleiter

4.2.2. Abt. Kegeln:

- 1 Trainer oder Übungsleiter pro Juniorenmannschaft

4.2.3. Abt. Tischtennis:

- 1 Trainer oder Übungsleiter pro Juniorenmannschaft

4.2.4 Abt. Kindersport

- 1 Trainer oder Übungsleiter und 1 Betreuer

Bankverbindung: MBS Potsdam / BLZ 16050000 / Konto-Nr. 3638020125

IBAN: DE 41 1605 0000 3638 0201 25 BIC-/SWIFT-Code: WELADED1PMB

Vereinsregister: Nr. VR 4560P / Amtsgericht Potsdam / Steuer-Nr. 050/143/06902 / Finanzamt Luckenwalde



SV Fichte Baruth e.V.

4.3. In begründeten Ausnahmefällen können einzelne Mannschaften weitere Trainer/Übungsleiter bzw. Co-Trainer/Co-Übungsleiter oder Betreuer über den Punkt 4.2 hinaus benennen. Die endgültige Zustimmung erteilt der Vorstand.

4.4 Für die Abteilung Gymnastik ist die Höhe des Beitrags als passive Mitglieder festgesetzt.

5. Zahlungsverzug

5.1. Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug.

5.2. Fällige Beitragsforderungen werden von dem Vorstand außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das rückständige Mitglied zu tragen.

5.3. Sollte der Mitgliedsbeitrag nicht bis zum Fälligkeitsdatum eingegangen sein, erfolgt die Streichung des Mitglieds von der Mitgliederliste und jede Spielberechtigung wird entzogen. Die Forderung an das Mitglied bleibt davon unberührt.

5.4. Sollte der Vorstand sich entschließen, Mahnung zu erstellen, dann fallen Mahngebühren in Höhe von 5,00 € pro Mahnung an.

Baruth, den 10.09.2026

gez. Silvio Kliem
Vorsitzender

gez. Patrick Noack
stellv. Vorsitzender

gez. Denis Härtel
Schatzmeister